

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Dezember 1891.

№ 51.

Inhalt: 1. **Justiz-Wesen:** Änderungen in dem Verzeichniß der zur Einziehung von Gerichtskosten bestimmten Stellen Seite 3-9
 2. **Finanz-Wesen:** Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende November 1891 350
 3. **Post- und Steuer-Wesen:** Abänderung der Anweisung zur Ermittlung des Alkoholgehalts im Brauwasser und Anweisung zur Bestimmung des Fuselöls, sowie Verordnungen,

betreffend die Abfertigung von Akten, Gerichtskosten, Pfenzen, Extrakten u. dgl. 345
 4. **Konkordat-Wesen:** Frequenz-Erhebung 345
 5. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1892 . . . 345
 6. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 345

1. Justiz-Wesen.

Das Verzeichniß derjenigen Klassen, an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung Erlaube um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind (Central-Blatt von 1885 S. 79 ff.), wird in Folge der Errichtung von Amtsgerichten zu Erfeln und Remilly vom 1. Oktober 1891 ab dahin ergänzt, daß Seite 91 bezw. 121 hinter denselben die Amtsgerichte zu Ernsleben bezw. zu Reinheim betreffenden Angaben einzuschalten ist:

Für den Bezirk des Amtsgerichts	Zu dem Staate	Gehört zum		betr. Klasse resp. Behörde.
		Landgericht	Oberlandesgericht	
Erfeln.	Elb- Lothringen.	Strasburg.	Colmar.	Encasement-Encasement Erfeln.
Remilly.	Elb- Lothringen.	Metz.	Colmar.	Encasement-Encasement Remilly.